

Beitrittserklärung zur Firmenfitness-Vereinbarung mit „Hansefit“

1. Die Kreishandwerkerschaft Freiburg – Breisgau-Hochschwarzwald - Markgräflerland hat eine Firmenfitness-Mitgliedschaftsvereinbarung mit der Hansefit GmbH & Co. KG Osterdeich 6, 28203 Bremen geschlossen. Der Vertrag berechtigt zur Aufnahme von Unternehmen mit einer Gesamtmitarbeiteranzahl bis 30 Mitarbeiter. Unser Betrieb tritt dem Vertrag der Kreishandwerkerschaft Freiburg – Breisgau-Hochschwarzwald - Markgräflerland mit der Hansefit GmbH & Co. KG Osterdeich 6, 28203 Bremen, bei.
2. Die teilnehmenden Mitarbeiter der teilnehmenden Betriebe erhalten mit ihrem Beitritt zu dieser Vereinbarung das Recht zum Besuch der Hansefit Gesundheits-, Fitness- und Wellness-verbundanlagen (nachfolgend: Hansefit Verbundanlagen). Genutzt werden dürfen alle Verbundanlagen, die unter www.hansefit.de gelistet sind. Für die sachgerechte Nutzung der Fitnessgeräte erhalten die Mitarbeiter eine Einweisung in den Hansefit Verbundanlagen ihrer Wahl. Für die Trainingsgestaltung und Betreuung stehen in den Hansefit Verbundanlagen ausgebildete Fachkräfte (Fitnesstrainer und / oder Sportlehrer und / oder Physiotherapeuten) zur Verfügung. Zusatzleistungen, wie z. B. Shopverkauf, Getränke oder Solarien sind direkt in der jeweiligen Hansefit Verbundanlage von dem trainierenden Mitarbeiter zu begleichen und nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Ob es sich im Einzelnen um Zusatzleistungen handelt, richtet sich nach den üblichen Bedingungen der betreffenden Hansefit Verbundanlage.
3. Bereits bestehende Mitgliedschaften der Mitarbeiter in Hansefitverbundanlagen können für die Zeit der Hansefitmitgliedschaft ruhend gestellt werden. Das betroffene Verbundstudio muss durch den Mitarbeiter eigenständig und zeitnah, spätestens bis zum 15. des Vormonats, informiert werden.
4. Der Vertragsbeitritt wird wirksam mit Gegenzeichnung durch die Kreishandwerkerschaft.
5. Mit Vertragsunterzeichnung verpflichten wir uns:
 - a. der Kreishandwerkerschaft die Anzahl aller zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung im Unternehmen dauerhaft beschäftigten Arbeitnehmer zuzüglich des Unternehmers vollständig zu melden. Veränderungen der Mitarbeiteranzahl sind anschließend monatlich, spätestens fünf Werktage vor Beginn des neuen Monats, zu melden und auf Verlangen der Kreishandwerkerschaft nachzuweisen.
 - b. der Kreishandwerkerschaft eine vollständig ausgefüllte Namensliste aller am Firmenfitness-programm teilnehmenden Mitarbeiter unseres Unternehmens zuzüglich des teilnehmenden Unternehmers zur Weiterleitung an den Vertragspartner der Hansefit GmbH & Co. KG zur Verfügung zu stellen. Um die Anmeldung zum 01. eines Monats zu gewährleisten, müssen Anmeldungen bis zum 10. des Vormonats an die Kreishandwerkerschaft übermittelt werden.
 - c. zum Nachweis eine entsprechende Bestätigung des Steuerberaters beizufügen.

6. Für jeden in unserem Unternehmen dauerhaft beschäftigten Arbeitnehmer (zuzüglich eines Unternehmers) entrichten wir jeweils zum 01. eines Monats eine Gebühr, die sich aus dem jeweils aktuellen Preisblatt (siehe Anhang) ergibt. Die Preise gelten jeweils für ein Kalenderjahr. Der jeweils aktuelle Preis wird (inkl. eventueller Preiserhöhungen) auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft bekannt gemacht und gilt mit der Veröffentlichung als vereinbart, sofern der Betrieb nicht von seinem Sonderkündigungsrecht nach Nr. 8 Gebrauch macht. Für jeden teilnehmenden Mitarbeiter, der Hansefit dann tatsächlich nutzt, bezahlen wir eine einmalige Aufnahmegebühr von 50,- Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
7. Die Teilnahmegebühr wird erstmalig fällig für den Monat, in dem die Trainingsberechtigung besteht. Für die Aktivierung und Ausstellung des Hansefit-Mitgliedsausweises wird eine Gebühr von 15,- € erhoben. Beim Ausstellen des Mitgliedsausweises wird ein Bild des Mitarbeiters gespeichert. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt direkt mit dem Mitarbeiter. Der Ausweis bleibt Eigentum von Hansefit und ist zum Ende der Trainingsberechtigung zurückzugeben.
8. Die Beitrittserklärung gilt unbefristet. Sie verlängert sich für die teilnehmenden Betriebe jeweils für die Dauer von 12 Monaten, falls sie nicht unter Einhaltung der nachstehenden Kündigungsfrist vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt von den Vertragspartnern schriftlich gekündigt wird.
 - a. Für die teilnehmenden Betriebe beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende.
 - b. Für die Kreishandwerkerschaft Freiburg beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate zum Jahresende.

Im Falle von Preiserhöhungen besteht für die teilnehmenden Betriebe ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats, in dem die Preiserhöhung erstmals wirksam geworden ist.

Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Teilnehmende Mitarbeiter können grundsätzlich nicht während der Vertragslaufzeit abgemeldet oder getauscht werden, mit Ausnahme der Abmeldung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Wird die Gesamtmitarbeiteranzahl von 30 Mitarbeitern im Laufe eines Jahres dauerhaft überschritten, endet der Vertrag zum Jahresende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

9. Die Mitarbeiter sind verpflichtet:
 - a. die Mitgliedschaftsrechte nicht missbräuchlich zu benutzen;
 - b. den Mitgliedsausweis nicht Dritten zur Nutzung der Einrichtung der Hansefit Verbundanlagen zu überlassen;
 - c. Weisungen der Hansefit Verbundanlagen zur sachgerechten Nutzung der Einrichtungen Folge zu leisten.

Verletzt ein Mitarbeiter trotz Abmahnung erneut seine Pflichten und Obliegenheiten, können die betreffenden Mitarbeiter von der weiteren Nutzung der Hansefit Verbundanlagen ausgeschlossen werden.

10. Die Hansefit Verbundanlagen können teilnehmenden Mitarbeitern in begründeten Einzelfällen in Ausübung ihres Hausrechts den Zutritt verwehren. Die Verbundanlagen werden auf Anforderung über die Abweisung von Mitarbeitern und den Grund der Abweisung informieren. Es gelten in jeder Hansefit Verbundanlage die jeweiligen Hausordnungen.

11. Der Mitgliedsausweis ist vom Teilnehmer zum Ende der Trainingsberechtigung in seinem Betrieb und von diesem an die Kreishandwerkerschaft zurückzugeben.
Trainingsberechtigung besteht nur gegen Vorlage des Mitgliedsausweises.
12. Aus der Nutzung der Firmenfitness-Vereinbarung fließt dem Arbeitnehmer ein geldwerter Vorteil zu. Zu Fragen der Versteuerung des geldwerten Vorteils bzw. der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen kann die Kreishandwerkerschaft Freiburg keine Auskünfte erteilen. Der beitretende Betrieb ist verpflichtet, sich selbständig um die Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den geldwerten Vorteil bzw. die gegebenenfalls erforderliche Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen zu kümmern.
13. **Unser Unternehmen** _____ **tritt**
dem Vertrag zum _____ **bei.**

Ort, Datum

Unterschrift (Inhaber, Geschäftsführer)

Ort, Datum

Unterschrift (Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft)

Meldung der Mitarbeiteranzahl unseres Unternehmens

Namensliste der teilnehmenden Mitarbeiter

Die Anzahl der in unserem Unternehmen dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter zuzüglich eines Arbeitgebers beläuft sich auf _____ Personen¹

Wir melden folgende Teilnehmer, die in unserem Unternehmen dauerhaft beschäftigt sind, für das Firmenfitnessprogramm an²:

Name	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift Firmeninhaber / Firmenstempel

Wir bestätigen, dass die Anzahl der im Unternehmen dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung zutreffend angegeben ist und dass die namentlich aufgeführten Teilnehmer laut vorstehender Aufstellung dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter des Unternehmens sind.

Ort, Datum

Unterschrift Steuerberater / Firmenstempel

¹Zu den dauerhaft beschäftigten Mitarbeitern des Unternehmens zählen alle unbefristet und befristet angestellten Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter, der Firmeninhaber, die geringfügig Beschäftigten, jedoch nicht kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer oder Leiharbeiter.

²Ausschließlich die namentlich gemeldeten Teilnehmer am Firmenfitness-Programm erhalten einen Mitgliederausweis und sind berechtigt, die Trainingsangebote der Verbundpartner zu nutzen.

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Kreishandwerkerschaft Bismarckallee 8 79098 Freiburg im Breisgau
--

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)	Mandatsreferenz
--	-----------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers] Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland
--

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers] Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland
--

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC ¹	IBAN

Ort, Datum Freiburg	Unterschrift
------------------------	--------------

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.



SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Kreishandwerkerschaft Bismarckallee 8 79098 Freiburg im Breisgau
--

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)	Mandatsreferenz
--	-----------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers] Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland
--

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers] Kreishandwerkerschaft Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland
--

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC ¹	IBAN

Ort, Datum Freiburg	Unterschrift
------------------------	--------------

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.